



Vereinte Dienst-  
leistungsgewerkschaft

# Informationen

Eurer Vertrauensleute  
in der

**FRIEDRICH  
EBERT**   
**STIFTUNG**

Nr. 3

24. Jahrgang

September 2010



**Nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt:  
Ende von Tarifeinheit und Tarifautonomie?**

---

---

## Inhalt:

**Seite 3**

**JAV-Wahl in der FES  
Bericht zur ver.di-Bezirkskonferenz**

**Seite 4**

**Übersicht ver.di-Bildungsabende 2011  
ver.di-Aktion „Gerecht geht anders“**

### **Eure ver.di-Vertrauensleute in der FES:**

Berg, Andrea	Fo	8010
Deriks, Katharina	WISO	8307
Figenwald, Iva	SF	7912
Gräf, Ralf	Fo	8022
Hausmann, Marita	PA	7127
Heinzen, Jennifer	PA	7107
Klöppel, Lisette	SF	7920
Maluck, Sally-Maria	PS	8724
Miethe, Cornelia	PS	8710
Mucha, Yvonne	Fo	8041
Raabe, Martin	Fo	8046
Rupperath, Ernst	PS	8712
Scholz, Harry	Fo	8052
Skornitzke, Florian	Fo	8054
Wolf, Marion	PA	7124

### **Kontakte:**

#### **ver.di – Bezirk NRW – Süd**

Endenicher Straße 127  
53115 Bonn  
Tel.: 0228/9484-0  
Fax: 0228/9484-290  
E-Mail: [bz.nrw-sued@verdi.de](mailto:bz.nrw-sued@verdi.de)

#### **ver.di – Geschäftsstelle Siegburg**

Kaiserstraße 108  
53721 Siegburg  
Tel.: 02241/51027  
Fax: 02241/63874  
E-Mail: [gst.siegburg@verdi.de](mailto:gst.siegburg@verdi.de)

### **Impressum:**

#### **V.i.S.d.P.:**

Ralf Gräf, Martin Raabe  
Hermann-Josef Solscheid  
Kaiserstraße 108, 53721 Siegburg

## Ende von Tarifeinheit und Tarifautonomie? – Versuch einer Bestandsaufnahme

"Ein Betrieb – ein Tarifvertrag" – gemäß dieses Prinzips der sogenannten "Tarifeinheit" wurden bis dato Tarifverträge für einzelne Unternehmen abgeschlossen. Dieses Vorgehen sollte für Rechts- und Planungssicherheit in den Betrieben sorgen und den Arbeitsfrieden aufrecht erhalten. Traten konkurrierende Gewerkschaften mit unterschiedlichen Tarifverträgen an, fand schließlich derjenige Anwendung, der nach dem Grundsatz der "Spezialität" am ehesten der Eigenheit und den Belangen des Unternehmens gerecht wurde.

Am 23. Juni 2010 beschloss nun der 10. Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) in Erfurt die Abkehr von diesem Prinzip: In Zukunft kann es also in deutschen Unternehmen mehrere Tarifverträge nebeneinander geben.

Die Spartengewerkschaften wie der "Marburger Bund" (MB) oder die "Vereinigung Cockpit" (VC) jubelten. Fortan können die von ihnen ausgehandelten Tarifverträge nicht mehr innerhalb einzelner Betriebe von denen anderer, größerer Organisationen "verdrängt" werden. Gilt z.B. in einer Klinik generell der TVöD (der vom MB nicht unterzeichnet wurde), fallen dort angestellte MB-Mitglieder nicht mehr automatisch darunter. Für sie gilt nun der letzte von ihrer Gewerkschaft MB unterzeichnete Tarifvertrag, in diesem Fall der BAT.

Die Vertreter der großen Tarifparteien, DGB und Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA), reagierten in seltener Eintracht und forderten in einer gemeinsamen Erklärung den Erhalt der Tarifeinheit durch eine gesetzliche Regelung. (Der Wortlaut der Erklärung findet sich u.a. auf den Internetseiten des DGB). Die Initiative stieß auf breiten Zuspruch in der Politik, und zwar parteiübergreifend. Und auch ver.di unterstützt die Forderung nach einem Gesetz (s. das Interview "Das Streikrecht gesetzlich sichern" mit Bundesvorstandsmitglied Gerd Herzberg in "ver.di publik", Nr. 06/07 2010, S. 15).

Durch den Erhalt der Tarifeinheit sollen in erster Linie verhindert werden:

- die vollkommene Zersplitterung der Tariflandschaft durch eine Vielzahl an Regelungen und Fristen und die Gefährdung bestehender Flächentarifverträge
- die Spaltung und "Entsolidarisierung" von Belegschaften
- die Unplanbarkeit von Arbeitsprozessen und außerdem die Abnahme der Akzeptanz für Arbeitskampfmaßnahmen in der Öffentlichkeit durch permanente Streiks verschiedenster gewerkschaftlicher Organisationen und Gruppierungen.

Das DGB/BDA-Papier enthält folgenden Vorschlag für die gesetzliche Normierung der Tarifeinheit: Zum einen soll nur der Tarifvertrag Anwendung finden, an den die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder im Betrieb gebunden ist (sprich: der der im Betrieb mitgliedstärksten Gewerkschaft), zum anderen soll für die Laufzeit dieses Tarifvertrags die Friedenspflicht für alle – also auch für die konkurrierenden Gewerkschaftsorganisationen / Tarifverträge – gelten.

Dieser Vorstoß richtet sich unverkennbar in erster Linie gegen die Spartengewerkschaften. Deren Widerstand ließ nicht lange auf sich warten. Die VC kündigte angesichts der DGB/BDA-Initiative schon eine Verfassungsklage gegen eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit an. Aber auch innerhalb der gesetzbefürwortenden Gewerkschaftsorganisationen regt sich Unmut – auch und gerade in ver.di. Mehrere Fachgruppen und u.a. der Landesbezirk Berlin-Brandenburg des Fachbereichs 8 – Medien, Kunst und Industrie – haben sich mit offenen Briefen und Resolutionen gegen die Vorgehensweise der Gesetzesinitiatoren ausgesprochen.

Die Argumente der Kritiker lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ein staatlicher Eingriff (Gesetz) verstößt schon per se gegen den Grundsatz der Tarifautonomie, der ja gerade darauf fußt, dass die Tarifparteien allein und ohne Einflussnahme des Staates Tarifverträge mit normativer Wirkung abschließen.

**Fortsetzung Seite 4**

## Fortsetzung von Seite 3

Eine Abkehr von dieser Praxis würde außerdem langfristig weiteren Änderungen am (bewährten) Tarifvertragsgesetz Tür und Tor öffnen.

- Die Ausgestaltung des Streikrechts (Stichwort "Friedenspflicht" im Papier) zusammen mit Arbeitgeberorganisationen ist "ein elementarer Verstoß gegen die gesamte Geschichte, Politik und Kultur der Gewerkschaftsbewegung" (Resolution der Fachgruppe Verlage, Druck und Papier vom 02.07.2010).

- Durch die Unterstützung des DGB/BDA-Vorschlags wendet sich ver.di gegen Teile der eigenen Mitgliedschaft. Denn gerade für den oben genannten Fachbereich Medien, Kunst und Industrie könnte die Initiative schwerwiegende Folgen haben. Insbesondere bei den Journalisten in Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen stellt die Konkurrenzorganisation Deutscher Journalisten-Verband (DJV) in vielen Betrieben die Mehrheit der Mitglieder dieser Berufsgruppe. In diesen Betrieben müsste also der DJV-Tarifvertrag übernommen werden, und den ver.di-Mitgliedern wäre gleichzeitig ein Streik für ihre Interessen untersagt.

- "Weder im DGB noch in ver.di gab es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der BDA-DGB-Initiative Beschlüsse, die den DGB-Vorstand oder den ver.di-Vorstand zu einer solchen Initiative aufgefordert hätten." (Resolution der Fachgruppe Verlage, Druck und Papier vom 02.07.2010). Eine breit angelegte Diskussion in den Gewerkschaftsgremien hat im Vorfeld ebenso wenig stattgefunden.

Wenn Gewerkschaftsvorstände in einer so entscheidenden Frage zuerst mit den Arbeitgebern und erst dann (wenn überhaupt) mit den eigenen Mitgliedern sprechen, stimmt das wirklich bedenklich. Wenn dann auch noch Arbeitgeber vor der Spaltung von Belegschaften und der Zerfaserung der Tariflandschaft warnen, klingt das angesichts von Leiharbeiterpraxis, Flucht aus der Tarifbindung und Unterlaufen von tariflichen Normen, wie es bei zahlreichen Unternehmen Usus ist, geradezu zynisch.

Es zeugt auch nicht gerade von einem ausgeprägten Demokratieverständnis, wenn man statt durch eigene Überzeugungsarbeit und (Arbeits-) Kampfbereitschaft unliebsame Konkurrenz mit Hilfe des Gegners und des Gesetzgebers ausschalten möchte. Das demokratische Mehrheitsprinzip ("mitgliederstärkste Gewerkschaft im Betrieb") zu bemühen (s. zitiertes Herzberg-Interview) wirkt auch nicht überzeugend, wenn zugleich Minderheiten mittels Streikverbot/Friedenspflicht "mundtot" gemacht werden.

Es stellt sich die Frage, ob in dieser für die Gewerkschaften eminent wichtigen Frage der Tarifautonomie der richtige Weg beschritten wurde. Auf jeden Fall sollte aber dringend die Diskussion hierüber innerhalb der Gewerkschaften aufgenommen werden.

(Sehr lesenswerte weiterführende Beiträge findet Ihr auf der Seite [www.weltderarbeit.de](http://www.weltderarbeit.de):

Detlef Hensche: "Gesetzliche Tarifeinheit – Vom Versuch, Tarifautonomie und Streikrecht zu halbieren"

Franz Kersjes: "Protest gegen Einschränkung des Streikrechts" und "Unternehmer verweigern Tarifrechte")

## Martin Raabe

### Neuer Vorstand der Betriebsgruppe der FES in Bonn

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands der Betriebsgruppe der FES in Bonn hat sich geändert. Kollege Ralf Gräf stand als Sprecher der ver.di-Vertrauensleute für eine dritte Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. Nach Wahl am 30.06.2010 setzt sich der Vorstand unseres Gremiums nun wie folgt zusammen:

Sprecherin der ver.di-Vertrauensleute: Kollegin Marion Wolf, 1. Stellvertretender Sprecher: Kollege Martin Raabe, 2. Stellvertretende Sprecherin: Kollegin Cornelia Miethe

## Eure ver.di-Vertrauensleute